

Hygienevorschriften



1. Bei dem Betreten der Vereinsgelände (Hafen und Winterplatz) sind die gültigen Corona Beschränkungen der zuständigen Behörden zu beachten. Personen mit Corona Krankheitszeichen wie Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen oder körperlicher Schwäche haben keinen Zutritt zu den Vereinsgeländen. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten hatten. An die Verantwortung für sich selbst und andere wird appelliert.
2. Der Hafen ist für Gastlieger geöffnet. Sofern ein Gastlieger im Hafen anwesend ist, muss sich dieser umgehend mit den Hygieneregeln vertraut machen.
3. Einzelne Tische und Stühle werden mit dem vorgeschriebenen Abstand auf der Terrasse aufgebaut. Die Tische und Stühle dürfen nicht zusammengestellt werden. Die Sitzplätze im Clubcontainer bleiben weiterhin gesperrt. Die Hygieneregeln für das Nutzen des Clubcontainers hängen jeweils am Eingang und am Ausgang aus und sind einzuhalten. Jedes Mitglied ist für die Reinigung der Tische und Stühle selbst verantwortlich. Der Grillplatz wird zur Nutzung durch die Mitglieder freigegeben, die gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten (siehe Ziff. 1). Auf dem Grillplatz wird ein Kühlschrank zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung gestellt. Vor dem Öffnen des Kühlschranks ist jedes Mitglied verpflichtet, die Griffflächen eigenständig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Papiertücher befinden sich an/in den Toilettencontainern. Alternativ sind bei der Benutzung des Kühlschranks Handschuhe zu tragen.
4. Im Toilettencontainer dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten. Dabei ist zu beachten, dass jeweils nur eine Person im Bereich der Toilette und eine weitere Person in der Nasszelle anwesend sein darf. Die Nasszelle ist, bei Benutzung durch eine Person, von innen zu verschließen. Beim Betreten und Verlassen des Toilettencontainers ist auf den Mindestabstand zu achten. Das Duschen ist gestattet.
Der Verein stellt ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung.
Darüber hinaus sind Desinfektionsmittelpender installiert. Die Hände sind vor Betreten und beim Verlassen des Toilettencontainers zu desinfizieren.
Sollte der Desinfektionsmittelpender weniger als ein $\frac{1}{4}$ gefüllt sein, bitten wir um zeitnahe Information an ein Vorstandsmitglied.
Der Toilettencontainer wird bis auf Widerruf freitags, samstags, sonntags, montags und feiertags gereinigt (Toilettensitze, Waschbecken und Fußböden, Desinfektion: Türklinken und Armaturen). Ein Aushang der Reinigungszeiten mit Unterschrift der Reinigungskraft wird installiert.
5. Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Regeln können Konsequenzen wie z.B. außerordentliche Kündigung des Liegeplatzvertrags seitens des Vereins gezogen werden.
6. Die Corona Situation ist eine sehr dynamische Lage. Unsere Regelungen sind an den Anordnungen der Behörden angelehnt. Grundsätzlich stehen sämtliche behördlichen Anordnungen **über** den vom Vorstand beschlossenen Hygiene- und Nutzungsregeln.

Der Vorstand des Yachtclub Untermain e.V.

Stand: 10.06.2021 Gültigkeit: bis auf Widerruf durch den Vorstand